

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Büros des Grossen Rates

Vorstoss-Nr.: 038-2014
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2014.0089

Eingereicht am: 22.01.2014

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Amstutz (Corgémont, Grüne) (Sprecher/in)
Muntwyler (Bern, Grüne)

Weitere Unterschriften: 7

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

Datum Beantwortung: 28. Februar 2014
Direktion: Grosser Rat
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Büro Grosser Rat: **Ablehnung**



Für effiziente und verständliche Beratungen im Grossen Rat

Die Geschäftsordnung für den Grossen Rat ist so zu ändern, dass die Beratungen im Plenum sowie die Wortmeldungen der Regierungsmitglieder hauptsächlich auf Schriftdeutsch und Französisch erfolgen.

Begründung:

Bern ist ein zweisprachiger Kanton. Verfolgt man im Grossen Rat die Beratungen, könnte man hingegen meinen, der Kanton sei dreisprachig. Die dritte Sprache ist aber nicht etwa Englisch, wie man es oft im Alltag hört, sondern schweizerdeutsche Mundart. Das ist unmodern und ineffizient. Viele Ratsmitglieder verfassen ihre Vorstösse sorgfältig auf Mundart, und das Ratssekretariat übersetzt sie ins Hochdeutsche. Am Rednerpult abgegebene Voten hingegen werden auf Hochdeutsch verfasst, im Plenum auf Mundart abgegeben und fürs Protokoll erneut auf Hochdeutsch rückübersetzt. Dieses archaische und ineffiziente Prozedere dürfte mit der Zeit wahrscheinlich verschwinden.

Der Grosse Rat sollte sich ebenfalls für mehr Effizienz einsetzen, dies umso mehr als alle Ratsmitglieder neun Jahre oder länger in der Schule waren und Hochdeutsch beherrschen. Sie lesen täglich die Zeitung auf Hochdeutsch und sind in der Lage, diese Sprache flüssig zu sprechen.

Die auf Mundart geführten Beratungen gehen zu Lasten der Welschen. Auf der Zuschauertribüne haben beispielsweise Besucherinnen und Besucher aus dem Berner Jura Mühe, den Beratungen zu folgen. Sie hören weder das Hochdeutsch, das sie in der Schule gelernt haben, noch steht ihnen bei einem Besuch im Rathaus die Simultandolmetschung (via Kopfhörer) zur Verfügung. Diese Praxis ist auch für welsche Schulklassen, die nach Bern kommen und einer parlamentarischen Debatte beiwohnen möchten, abschreckend.

Die Ratssprache wurde in der Vergangenheit schon mehrmals unter den verschiedensten Aspekten diskutiert (M 013/1996 und M 113/2003), allerdings stets unter dem Gesichtspunkt des gebührenden Respekts gegenüber der französischsprachigen Minderheit. Dieses Argument gilt natürlich nach wie vor. Effizienz und Sparpotenzial müssen allerdings ebenfalls betrachtet werden – auch in Bezug auf den Ratsbetrieb.

Selbstverständlich ist die Simultandolmetschung im Grossen Rat von dieser Motion nicht betroffen und muss unbedingt beibehalten werden.

Antwort des Büros des Grossen Rates

Die Frage von Mundart oder Schriftdeutsch als Ratssprache – nebst dem Französischen – hat sich im Grossen Rat schon mehrmals gestellt (z.B. 1987, 1996, 2003 [Tagblatt 1987, S. 660 ff., Tagblatt 1996, S. 317 ff., Tagblatt 2003, S. 1012 ff.]).

Der Verzicht auf Mundart wurde regelmässig damit begründet, die Kommunikation in derjenigen Sprache, die von der sprachlichen Minderheit besser verstanden werde (Schriftdeutsch), trage zur Verständigung zwischen den beiden Sprachgemeinschaften bei. Die Verwendung von Schriftdeutsch könne überdies Signalwirkung für andere Bereiche des öffentlichen und privaten Lebens haben (z.B. Schule) und dazu beisteuern, allfällige Widerstände gegenüber dem Schriftdeutschen abzubauen. Schliesslich sei die Verwendung von Schriftdeutsch auch effizienter, indem die meist auf Schriftdeutsch vorbereiteten Voten für die Beratung im Kopf nicht auf Mundart und fürs Erstellen des Protokolls dann wieder auf Schriftdeutsch übersetzt werden müssten. Demgegenüber wurden die wesentlichen Gründe für die Beibehaltung von Mundart darin gesehen, dass Mundart im Mündlichen die Umgangssprache darstelle, in welcher sich auch alle mühelos ausdrücken könnten. Zudem ginge mit einem Wechsel zur Schriftsprache die Spontaneität verloren, desgleichen die Vielfalt der Dialekte im Rat. Die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften sei schliesslich durch die Simultandolmetschung der Voten gewährleistet.

Bisher entschied der Grosse Rat stets, Mundart auch weiterhin uneingeschränkt zuzulassen, letztmals im Rahmen der Totalrevision der Grossratsgesetzgebung 2013. Die totalrevidierte Grossratsgesetzgebung tritt zu Beginn der neuen Legislatur auf den 1. Juni 2014 in Kraft. Die Frage, in welcher Sprache die Beratungen zu erfolgen haben, beantwortet die Geschäftsordnung für den Grossen Rat (GO) konkret wie folgt: Nach Artikel 12 GO erfolgen die Beratungen des Grossen Rates und seiner Organe auf Deutsch (Mundart oder Schriftdeutsch) und Französisch. Dabei werden die Beratungen im Grossen Rat sowie grundsätzlich auch jene der Ratsorgane (z.B. Kommissionen) simultan gedolmetscht, allerdings kann ein Ratsorgan einstimmig auf die Simultandolmetschung verzichten.¹ Einzig bei Ausschusssitzungen der Kommissionen gibt es

¹ Auf der Publikumstribüne ist die Simultandolmetschung für 40 Besucher gewährleistet. Die Geräte dafür liegen aus Kostengründen nicht frei auf, können indes bei der Rathausverwaltung nach Abgabe der Personalien bezogen werden.

keine Simultandolmetschung, im Gegenzug haben sich die deutschsprachigen Ratsmitglieder auf Schriftdeutsch zu äussern (Art. 13 GO).

Die vorliegende Motion verlangt, dass die Beratungen *im Plenum* (d.h. im Grossen Rat) neu hauptsächlich *auf Schriftdeutsch und Französisch* erfolgen sollten. Nichts ändern würde sich damit in den Kommissionen und den anderen Ratsorganen; dort könnte weiterhin uneingeschränkt in Mundart gesprochen werden. Zudem fordert die Motion, dass *hauptsächlich* Schriftdeutsch (anstatt Mundart) gesprochen würde. In welchen Fällen ausnahmsweise Mundart zugelassen werden sollte, ist unklar. Schliesslich verlangt die Motion in Bezug auf die Simultandolmetschung keinerlei Änderungen, d.h. auch künftig würde sowohl im Grossen Rat wie grundsätzlich auch in den Ratsorganen simultan gedolmetscht.

Angesichts dessen, dass die Motion weder einen vollständigen Verzicht auf Mundart fordert noch Abstriche bei der Simultandolmetschung verlangt (z.B. in Bezug auf die Kommissionen),² dürften Sparpotenziale und Effizienzgewinne gering sein. Für das Büro des Grossen Rates ist indes letztlich entscheidend, dass eine Abkehr von Mundart in den vergangenen Jahren im Grossen Rat regelmässig zur Diskussion gestellt, aber bislang immer verworfen worden ist.

An den Grossen Rat

² Weder im Bund noch in den anderen mehrsprachigen Kantonen erfolgt in den Ratsorganen und damit in den Kommissionen eine Simultandolmetschung. Die Ratsmitglieder äussern sich durchwegs auf Schriftdeutsch und nicht auf Mundart. Die Kosten der Simultandolmetschung im Kanton Bern betragen gegenwärtig für Ratsorgane pro Tag: 2 x 1'500 Franken (Session: 3 x 1'500 Franken/Tag).